



## Kompodium

### **Vorgesehener Regelbetrieb Digitalfunk für Feuerwehr bzw. bei Einsätzen gemäß HBKG**

#### **a) Betriebsverfahren**

1. Regelkommunikation erfolgt als Gruppengespräch, Einzelruf erfolgt nur im TMO und auch dort nur als Ausnahmefall.
2. Andere als die u.g. TMO-Gruppen dürfen nur nach Weisung der zuständigen Leitstelle geschaltet werden.
3. SDS-Textübertragung erfolgt nur im TMO und in der Regel nur zwischen der Leitstelle und den Einsatzfahrzeugen
4. SDS-Statusgabe erfolgt nur im TMO und in der Regel nur zwischen der Leitstelle und den Einsatzfahrzeugen (Ausnahme: „Sprechwunsch“ = Status „5“)
5. Feststationen dürfen nur im TMO betrieben werden, nicht im DMO

#### **b) Gruppenzuordnung im Normalbetrieb**

1. Handfunkgeräte auf den Einsatzfahrzeugen (Fahrzeugführer, Maschinist, Trupps, Melder):
  - DMO auf der der jeweiligen Kommune zugewiesenen DMO-Gruppe (z.B. „304 F“) (DMO-Gruppenzuordnung nunmehr gemeindebezogen und nicht wie 2m-Band landkreisbezogen)
2. Fahrzeugfunkgeräte:
  - ohne Einsatzbezug oder für Kleineinsätze:  
Betrieb auf der TMO-Betriebsgruppe „{Lkr.}\_BG\_FW“ (z.B. „HP\_BG\_FW“) (Die Gruppe beinhaltet alle nicht anderen Einsätzen zugeordneten Funkgeräte des Landkreises)
  - mit Einsatzbezug:  
Betrieb auf der durch die Leitstelle dem jeweiligen Einsatz zugewiesenen TMO-Einsatzgruppe „{Lkr.}\_EG{n}“ (z.B. „HP\_EG12“) - es erfolgt keine feste oder ständige Zuweisung dieser Gruppen zu bestimmten Feuerwehren !  
Die Umschaltung auf diese Einsatzgruppe soll nach erfolgter Migration der Leitstellen in den Digitalfunk automatisiert beim Anmelden des Gerätes (Statusgabe „\*“) erfolgen. Bis dahin ist die Anwendung dieser Gruppen stark eingeschränkt.  
(Die Gruppe beinhaltet alle diesem konkreten Einsatz zugeordneten Fahrzeuge aller nichtpolizeilichen BOS).
3. Einsatzleitung:
  - ein Funkgerät im DMO auf der der jeweiligen Kommune zugewiesenen DMO-Gruppe (z.B. „304 F“)
  - ein Funkgerät im TMO auf der den Fahrzeugfunkgeräten zugewiesenen TMO-Gruppe (siehe 2.)

Im Regelfall geschieht dies im jeweiligen Führungsfahrzeug (ELW 1) durch das Führungshilfspersonal (Fernmelder). Wenn kein Führungsfahrzeug vor Ort ist (Kleineinsatz) kann dies



auch (einmal pro Einsatzstelle !) beim Einsatzleiter mittels zweier Handfunkgeräte erfolgen.  
Auf die FwDV 100 wird ausdrücklich verwiesen.

4. Örtliche Feststation

- wie Fahrzeugfunkgeräte, siehe 2. – kein DMO-Betrieb zulässig

**c) Abschnittsbildung bei punktuellen Großschadenslagen**

1. Basisebene

Grundsätzlich können sich Abschnitte dadurch einfach ergeben, dass z.B. Einsatzkräfte aus Nachbarkommunen ihre eigene DMO-Gruppe für die Handfunkgeräte mitbringen.  
Dies erspart ggf. ein umfänglicheres Umschalten der Geräte.

Weiterhin ist eine Abschnittsbildung durch manuelles Umschalten auf andere DMO-Gruppen jederzeit möglich (primär 302 F, auch: 301F, 303 F, 304 F, 305 F, 306F sowie 201, 202 und 203).

Nach Absprache mit der Leitstelle können hier bei Bedarf an Reichweite im Freien auch bestimmte Gruppen im TMO genutzt werden (primär „{Lkr.}\_EA\_A“ und „{Lkr.}\_EA\_B“).

2. Abschnittsleitung

Die Ebene der Abschnittsleitung wird unterhalb der Einsatzleitung eingeschoben und benötigt jeweils zwei Funkanlagen. Im Regelfall geschieht dies durch das jeweilige Führungsfahrzeug des Abschnittes (ELW 1) mittels des Führungshilfspersonals (Fernmelder). Wenn kein Führungsfahrzeug im Abschnitt eingesetzt ist kann dies auch beim Abschnittsleiter mittels zweier Handfunkgeräte erfolgen.

Auf die FwDV 100 wird ausdrücklich verwiesen.

- ein Funkgerät im DMO auf der dem jeweiligen Abschnitt zugewiesenen DMO-Gruppe (z.B. „304 F“)
- ein Funkgerät im TMO auf der durch die Leitstelle zugewiesenen TMO-Führungsgruppe (primär: „{Lkr.}\_EL“)

In der Einsatzleitung wird dann mit einem Gerät anstelle der kommunalen DMO-Gruppe die vorgenannte TMO-Führungsgruppe zur Kommunikation der Einsatzleitung mit den Abschnittsleitern geschaltet.

**d) Abschnittsbildung bei flächigen Großschadenslagen**

Bei flächigen Großschadenslagen kann mittels einer ein Mal pro Kommune vorzuhaltender Feststation oder mittels eines ELW 1 eine Abschnittsführungsstelle mit folgenden Zuordnungen gebildet werden:

- ein Funkgerät im TMO auf der der jeweiligen Kommune zugewiesenen Einsatzgruppe „{Lkr.}\_EG{n}“ (z.B. „HP\_EG12“)
- ein Funkgerät auf der durch die Leitstelle zugewiesenen TMO-Gruppe zur Kommunikation der Abschnitte (Gemeinden) untereinander und mit der zuständigen Leitstelle

HMdIS, LKD Hessen, Gerhard Bayer